

## Übertragung der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

(Formular bitte leserlich ausfüllen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Fälschung der Unterschrift strafbar ist!)

lah dia Dawa ayan ayan baya abtiwa	to / Elfower
Ich, die Personensorgeberechtig	te / Eltern:
Name:	
Anschrift:	
Tel:	Mobil:
übertrage die Aufgaben der Perse	onensorge (nach § 1 Abs.1 Nr.4 JuSchG) für:
Name:	
Anschrift:	
Tel:	Mobil:
auf folgend aufgeführte erziehungsbeauftragte Person:	
Name:	
Anschrift:	
Tale	Mobil:
Sonstige informationeri.	
Für folgonde Veranstaltung:	
Datum:	
Uhrzeit Busabfahrt am Veranstaltungsort:	
aufgeführten Übertragung der Aufsichtspflicht,	sorgeberechtigte/Eltern und der Erziehungsbeauftragte mit der oben sowie den auf der Seite 2 aufgeführten Hinweisen für einverstanden. Wir weisen ift eine Straftat (§ 267 StGB) darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.
I Interschrift aller Personensorgeherechtigt	ten (Eltern) - Unterschrift Erziehungsheauftragter

### Informationen zur Übertragung der Aufsichtspflicht

#### Allgemein:

Laut Jugendschutzgesetz (§ 5 Abs. 1 JuSchuG) dürfen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr <u>ohne</u> Begleitung an öffentlichen Tanzveranstaltungen teilnehmen.

Abweichend darf die Anwesenheit von Kindern bis 22.00 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24.00 Uhr gestattet werden, wenn die Veranstaltung der Brauchtumspflege dient.

#### Brauchtumsveranstaltungen:

Mit der Übertragung der Aufsichtspflicht an einen Erziehungsbeauftragten können die Personensorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) den Aufenthalt der Jugendlichen an den Brauchtumsveranstaltungen auch nach 24.00 Uhr ermöglichen.

# Eltern sollen bei der Auswahl der "Erziehungsbeauftragen" Begleitperson auf folgendes achten:

- Die Erziehungsbeauftragung kann an jede volljährige Person erfolgen
- Sie sollten die erziehungsbeauftragte Person kennen und ihr vertrauen können
- Die erziehungsbeauftragte Person muss genügend erzieherische Kompetenz besitzen, um dem Kind, dem oder der Jugendlichen altersentsprechende Freiräume zu gewähren und gleichzeitig aber auch verantwortungsvoll Grenzen setzen zu können (z.B. beim Alkoholkonsum).

#### Sonstiges:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss auf Verlangen des Veranstalters die Berechtigung der Aufsichtspflicht vorzeigen.
- Der Jugendleiter/in des Vereines erhält vor der Veranstaltung eine unterschriebene Kopie/Duplikat der Berechtigung.
- Allergien, Unverträglichkeiten oder sonstige Probleme müssen für den Notfall angegeben werden.

Prinzipiell gilt: Die erziehungsbeauftragte Person übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht.